

Übungsleiter-Freibetrag, erhöhter [Checkliste]

Vorbemerkung

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde unter anderem die Erhöhung der Übungsleiter-Pauschale von 1.848 Euro auf 2.100 Euro jährlich (§ 3 Nr. 26 EStG) rückwirkend zum 1.1.2007 beschlossen.

Die folgende Checkliste ermöglicht eine vereinsinterne Kontrolle zur Umsetzung der einzelnen Steueränderungen, zweckmäßigerweise sollte auch innerhalb der Vorstandschaft/des Präsidiums der Vermerk erfolgen, wer für den einzelnen Themenbereich zuständig bzw. verantwortlich ist.

Umsetzung des erhöhten Übungsleiter-Freibetrags im Verein

Allgemeines		
Der bisherige persönliche Übungsleiter-Freibetrag wurde von 1.848 Euro jährlich/umgerechnet 154 Euro monatlich auf 2.100 Euro/175 Euro(jährlich/monatlich) angehoben. Wurde diese Rechtsänderung und steuerliche Verbesserung für die begünstigte, nebenberufliche Mithilfe gegenüber den zuständigen Führungskräften kommuniziert?	ja [] zuständig: _____ Termin: _____	nein []
Sind die beschäftigten Übungsleiter darüber informiert, dass es sich um einen persönlichen Jahresfreibetrag handelt, der <ul style="list-style-type: none"> entweder nur einmal pro Jahr genutzt oder teilweise, jedoch stets unter Beachtung des neuen Gesamtvolumens von jetzt 2.100 Euro? 	ja [] zuständig: _____ Termin: _____	nein []
Sind die nebenberuflich, selbstständigen Sportübungsleiter darüber informiert, dass bei Erstellung einer persönlichen Einnahme-Überschussrechnung für die Abgabe der Jahressteuererklärung 2007 das erhöhte Freibetrags-Volumen von 2.100 Euro berücksichtigt werden kann?	ja [] zuständig: _____ Termin: _____	nein []
Soll in der Vereinszeitschrift/auf der Vereinshomepage gezielt auf die verbesserten, steuerlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden, um neue Übungsleiter anzusprechen und zur Mitarbeit zu motivieren?	ja [] zuständig: _____ Termin: _____	nein []
Abrechnungsfragen		
Wurde mit den auf monatlicher Abrechnungsbasis arbeitenden Übungsleitern eine zusätzliche Vereinbarung getroffen, dass ab Oktober 2007 neben dem erhöhten Freibetrag das offene Freibetrags-Volumen - verteilt auf die restlichen drei Abrechnungsmonate - berücksichtigt werden kann?	ja [] zuständig: _____ Termin: _____	nein []
Wurde mit dem Übungsleiter schriftlich vereinbart, dass das	ja [] zuständig:	nein []

erhöhte Freibetrags-Volumen bei der monatlichen Abrechnung berücksichtigt werden soll? Dieser Nachweis muss bei späteren Sozialversicherungsüberprüfungen vorgelegt werden.	_____	
	Termin: _____	
Wird überprüft, ob eine Beschäftigung als nebenberuflicher Übungsleiter zur Anwendung kommt? Besteht Klarheit über den einzelnen Tätigkeitsbereich und die Inanspruchnahme dieser Freibetragsregelung? Die Vorgaben für diese steuerbegünstigten Tätigkeiten gelten unabhängig von der Erhöhung des Betrages mit allen Vorgaben unverändert weiter.	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Besteht die Notwendigkeit, ggf. zur Frage der begünstigten Tätigkeit bei Zweifelsfällen, ergänzend eine kurze Lohnsteuer-Anrufungsauskunft beim Finanzamt einzuholen?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Besteht bei der Abrechnung Klarheit darüber, dass die Zuschussgewährung durch Verbände/Kommunen oder sonstige öffentliche Dienststellen für begünstigte Übungsleitertätigkeiten grundsätzlich von der Gehaltsabrechnung und dem Umgang mit dem erhöhten Übungsleiter-Freibetragsvolumen zu unterscheiden ist?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Ist bekannt, dass unabhängig von der Übungsleitervergütung - wenn vorgesehen und vertraglich vereinbart - zusätzliche steuerfreie Reisekosten für vom Verein bewilligte Dienstreisen gewährt werden können? Hier sind allerdings die steuerlichen Reisekostensätze zu beachten. Hat der einzelne Übungsleiter Anspruch hierauf?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Bei nachträglichem Verzicht auf die Vergütung oder bei Rückspenden bereits ausgezahlter Vergütung: Ist für spätere Steuer- und Sozialversicherungsprüfungen nachweisbar, dass der Verein/Verband die Auszahlung hätte ermöglichen können? Ist über die Haushalts- und Finanzplanung erkennbar, dass ein Personalkostenkontingent für Übungsleiter-Vergütungen vorgesehen ist?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Wird darauf geachtet, dass eine Unterscheidung zwischen dem arbeitsrechtlichen Anspruch auf Vergütung laut Vertrag und den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abrechnungen erfolgen muss?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Ist dem Schatzmeister/Finanzrechner/dem für die Buchhaltung eingeschalteten Steuerbüro bekannt, dass wegen der sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben der erhöhte Übungsleiter-Freibetrag bei monatlicher Abrechnung erst ab der Gesetzesverkündung (Oktober 2007) angesetzt werden darf?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Wurde bei den monatlichen Übungsleiter-Abrechnungen ab	ja [] zuständig:	nein []

Oktober 2007 bis Dezember 2007 sichergestellt, dass der erhöhte Übungsleiter-Freibetrag von 175 Euro zur Anwendung kommt?	_____	
	Termin: _____	
Erhält der beschäftigte Übungsleiter die neue Vergütungsabrechnung, werden die Veränderungen gegenüber den Übungsleitern hinreichend transparent gemacht?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Übungsleiter-Freibetrag und Mini-Job-Verhältnisse		
Werden Vergütungen überprüft, die sich aus dem Übungsleiter-Freibetrag und einem Mini-Job-Verhältnis zusammensetzen, ob sich die Pauschalabgabe an die Bundesknappschaft evtl. reduziert? Sind Änderungsmitteilungen erforderlich, ggf. sogar Abmeldungen?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Ergibt sich wegen der Nutzung des Differenzbetrages zwischen dem bisherigen und dem neuen Freibetrag ein Rückzahlungsanspruch, der bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren separat gegenüber der Bundesknappschaft im Antragswege geltend gemacht werden muss?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Ist bei monatlichen Übungsleiter-Vergütungen bis zu 175 Euro eine Abmeldung bei der Bundesknappschaft durchzuführen? Das ist dann der Fall, wenn bisher die monatliche Vergütung knapp über 154 Euro lag und der Differenzbetrag über eine Mini-Job-Abgabe durch den Verein berücksichtigt wurde.	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Werden die Auswirkungen des verbesserten Freibetrags-Volumens auch bei sonstigen relevanten Abgaben berücksichtigt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • bei der Umlage U1, • der Meldung der reduzierten Lohnsumme an die Berufsgenossenschaft, falls die Vergütung über den Freibetrag hinausgehen sollte? 	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Vertragsanpassungen		
Muss wegen der weiteren Vertragsgestaltung und Durchführung der Übungsleiter-Tätigkeiten ein Gespräch und Informationsaustausch mit den Abteilungsleitern geführt werden?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Steht die Diskussion an, ob der erhöhte Übungsleiter-Freibetrag auch zu einer bereits anstehenden/geplanten Erhöhung der Übungsleiter-Vergütung führen soll?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	
Müssen bei bestehenden Verträgen wegen der Vereinbarung über einen erhöhten Vergütungsrahmen auch die vereinbarten Stundenzahlen angepasst werden? Kann diese Vergütungserhöhung über einen internen Vorstandsbeschluss/Abteilungsleiterbeschluss zusätzlich dokumentiert werden?	ja [] zuständig: _____	nein []
	Termin: _____	

